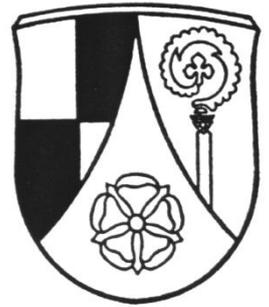


# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 5

21. Februar

2025

---

## INHALT:

**Nachruf Herrn Fritz Schrödel**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2025 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

Teil Landratsamt

**Nachruf**

Der Landkreis Roth nimmt Abschied von seinem früheren Kreistagskollegen

**Fritz Schrödel**

aus Schwanstetten.

Mit ihm verliert der Landkreis einen verdienten Kommunalpolitiker der ersten Stunde. Fritz Schrödel gehörte von 2002 bis 2008 dem Kreistag Roth an. Für sein politisches Engagement als Marktgemeinderat und als 2. Bürgermeister wurde ihm 2002 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen. 2008 folgten weitere Auszeichnungen, unter anderem das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Fritz Schrödel war nicht nur politisch engagiert – auch das Mitwirken bei vielen Vereinen im Landkreis hat er sich zur Ehrensache gemacht. Hierbei hat er viele Akzente gesetzt und die Entwicklung gezielt vorangebracht. Sein Interesse an der Politik in seiner Gemeinde, dem Landkreis Roth sowie dem vielfältigen Vereinsleben war bis zuletzt bewundernswert.

Der Landkreis und Kreistag Roth nimmt in Dankbarkeit Abschied.

**Für den Landkreis Roth und den Kreistag Roth**

Ben Schwarz  
Landrat

Nr. 121 – Lf  
Az. 941 - 102

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2025 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.826), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S.74) geändert wurde, hat der Kreistag Roth am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**Haushaltssatzung**

**des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	165.756.200 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.191.700 EUR

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2025 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	774.692 EUR 1.034.627 EUR
----------------------------	--	------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	267.970 EUR 267.970 EUR
------------------	--	----------------------------

ab.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.204.800 EUR festgesetzt.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2025 auf

**88.169.900 EUR (=Umlagesoll)**

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	900.902 EUR
b) der Grundsteuer B	13.153.826 EUR
c) der Gewerbesteuer	68.292.542 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	77.802.427 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	8.180.078 EUR

2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr

	15.357.517 EUR
--	----------------

Summe der Bemessungsgrundlagen	183.687.292 EUR
--------------------------------	-----------------

2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2025 einheitlich auf

**48,00 v.H.**

der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		330 v.H.
2.4.2 Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		330 v.H.

#### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Landkreis Roth

Roth, den 10.02.2025

Ben Schwarz  
Landrat

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 30.01.2025, Nr.12-1512-12-11-5, eingegangen am 06.02.2025, den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 9.204.800 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2, 96 und 103 Abs. 1 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 10.02.2025  
Landratsamt Roth

Ben Schwarz  
Landrat

---